

Begründung

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 01-02 der Stadt Detmold im Bereich der Saganer Straße – Bielefelder Straße

Der am 21.03.1957 vom Rat der Stadt förmlich festgestellte Durchführungsplan Nr. 2 „Auf den Bohnenkämpfen“ ist ein gemäß § 173 BBauG übergeleiteter Bebauungsplan.

Um eine geometrische eindeutige Festsetzung der bebaubaren Flächen und für die dortigen Eigentümer wünschenswerte Gleichbehandlung zu erreichen, wurde diese Planänderung notwendig. Sie bezieht sich auf 8 Reihenhäuser an der Saganer Straße.

Der Stadt entstehen durch diese Maßnahme keine Mehrkosten.